

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 29.06.2023

Cockpit & Plastic Care

Materialnummer: SF10164

Produktidentifikation:

Handelsname Cockpit & Plastic Care
Verwendungszweck Automobil-Pflegeprodukte

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Inveritas GmbH
Ragazerstrasse 17
CH-7303 Mastrils
Tel: 078 663 14 33

info@inveritas.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 10 - 25 °C
Schützen gegen: Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
Maximale Lagerdauer 12 Monat(e)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Automobil-Pflegeprodukte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan			
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	97,3 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	24,2 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	97,3 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	24,2 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	17,3 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	4,3 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	73 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	73 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	73 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	73 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	13 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	13 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	13 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	13 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	3,7 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	3,7 mg/kg KG/d
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan			
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	6,1 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	11 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1,22 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	1,7 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	1,5 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2,7 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	1,7 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,3 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan	
Süßwasser		0,0012 mg/l
Meerwasser		0,00012 mg/l
Süßwassersediment		2,39 mg/kg
Meeressediment		0,239 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		> 10 mg/l
Boden		3,34 mg/kg
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan	
Süßwasser		0,00044 mg/l
Meerwasser		0,000044 mg/l
Süßwassersediment		0,59 mg/kg
Meeressediment		0,059 mg/kg
Sekundärvergiftung		41 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,15 mg/kg
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan	
Süßwassersediment		2,826 mg/kg
Meeressediment		0,282 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		> 1 mg/l
Boden		3,336 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):

Decamethylcyclopentasiloxan; Octamethylcyclotetrasiloxan; Dodecamethylcyclohexasiloxan

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 70, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit & Plastic Care

Überarbeitet am: 07.05.2023

Materialnummer: SF10164

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Cockpit & Plastic Care

UFI: UK0F-CYRU-EF9V-GCRS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Automobil-Pflegeprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	ServFaces GmbH	
Strasse:	Breitscheidstr. 78	
Ort:	D-01237 Dresden	
Telefon:	+49 (0) 800 724 1903	
E-Mail:	info@servfaces.de	
Ansprechpartner:	Jörg Reents	Telefon: +49 (0) 800 724 1903
E-Mail:	info@servfaces.de	
Internet:	www.servfaces.de	
Auskunftgebender Bereich:	Gif tinformat ionszentrum Mainz / 24h Deutsch & Englisch	

1.4. Notrufnummer: +49 6131 / 19240 (24h)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahr bestimmende Komponenten zur Etikettierung**Hexadecyl-aminoethylaminopropyl-polydimethylsiloxan
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether**Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit & Plastic Care

Überarbeitet am: 07.05.2023

Materialnummer: SF10164

Seite 2 von 12

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**
in wässriger Lösung**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
-	Hexadecyl-aminoethylaminopropyl-polydimethylsiloxan			5 - < 10 %
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			
166736-08-9	Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
26952-14-7	Hexadecen			1 - < 5 %
	248-131-4		01-2119486450-38	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan			< 1 %
	208-764-9		01-2119511367-43	
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan			< 1 %
	209-136-7	014-018-00-1	01-2119529238-36	
	Flam. Liq. 3, Repr. 2, Aquatic Chronic 1; H226 H361f H410			
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan			< 1 %
	208-762-8		01-2119517435-42	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
-		Hexadecyl-aminoethylaminopropyl-polydimethylsiloxan	5 - < 10 %
		oral: LD50 = > 2000 mg/kg	
166736-08-9		Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether	1 - < 5 %
		oral: LD50 = > 300 - 2000 mg/kg	
541-02-6	208-764-9	Decamethylcyclopentasiloxan	< 1 %
		inhalativ: LC50 = 8,67 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
556-67-2	209-136-7	Octamethylcyclotetrasiloxan	< 1 %
		inhalativ: LC50 = 36 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2400 mg/kg; oral: LD50 = 4800 mg/kg Aquatic Chronic 1; H410: M=10	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit & Plastic Care

Überarbeitet am: 07.05.2023

Materialnummer: SF10164

Seite 3 von 12

Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit & Plastic Care

Überarbeitet am: 07.05.2023

Materialnummer: SF10164

Seite 4 von 12

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 10 - 25 °C

Schützen gegen: Frost, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Maximale Lagerdauer 12 Monat(e)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Automobil-Pflegeprodukte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit & Plastic Care

Überarbeitet am: 07.05.2023

Materialnummer: SF10164

Seite 5 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan		
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	97,3 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	24,2 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	97,3 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	24,2 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	17,3 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	4,3 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	73 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	73 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	73 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	73 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	13 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	13 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	13 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	13 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	3,7 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	3,7 mg/kg KG/d
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan		
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	6,1 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	11 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,22 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	1,7 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	1,5 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,7 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	1,7 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,3 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit & Plastic Care

Überarbeitet am: 07.05.2023

Materialnummer: SF10164

Seite 6 von 12

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
Umweltkompartiment		
541-02-6	Decamethylcyclotrasiloxan	
Süswasser		0,0012 mg/l
Meerwasser		0,00012 mg/l
Süswassersediment		2,39 mg/kg
Meeressediment		0,239 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		> 10 mg/l
Boden		3,34 mg/kg
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan	
Süswasser		0,00044 mg/l
Meerwasser		0,000044 mg/l
Süswassersediment		0,59 mg/kg
Meeressediment		0,059 mg/kg
Sekundärvergiftung		41 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,15 mg/kg
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan	
Süswassersediment		2,826 mg/kg
Meeressediment		0,282 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		> 1 mg/l
Boden		3,336 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit & Plastic Care

Überarbeitet am: 07.05.2023

Materialnummer: SF10164

Seite 7 von 12

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	weisslich	
Geruch:	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht bestimmt
Entzündbarkeit:		nicht anwendbar nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		> 61 °C
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
pH-Wert:		nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:		mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient		nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser:		
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte:		nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Dynamische Viskosität:

nicht bestimmt

Weitere Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit & Plastic Care

Überarbeitet am: 07.05.2023

Materialnummer: SF10164

Seite 8 von 12

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Schützen gegen: Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
-	Hexadecyl-aminoethylaminopropyl-polydimethylsiloxan				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Hersteller	Analogieschluss
166736-08-9	Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether				
	oral	LD50 > 300 - 2000 mg/kg	Ratte	Hersteller	OECD 423
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Hersteller	OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Hersteller	OECD 402
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 8,67 mg/l	Ratte	Hersteller	OECD 403
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan				
	oral	LD50 4800 mg/kg	Ratte	Hersteller	OECD 401
	dermal	LD50 > 2400 mg/kg	Ratte	Hersteller	
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 36 mg/l	Ratte	Hersteller	OECD 403

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit & Plastic Care

Überarbeitet am: 07.05.2023

Materialnummer: SF10164

Seite 9 von 12

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
166736-08-9	Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 10 - 100 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	Hersteller	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 10 - 100 mg/l		Scenedesmus subspicatus	Hersteller	OECD 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 > 10 - 100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller	OECD 202
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan					
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 > 2000 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	Hersteller	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
166736-08-9	Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono (2-Propylheptyl) ether			
	OECD 301B	> 60%	28	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan	8,023
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan	5,1

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan	12400	Pimephales promelas (Dickkopflritze)	Hersteller

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit & Plastic Care

Überarbeitet am: 07.05.2023

Materialnummer: SF10164

Seite 10 von 12

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit & Plastic Care

Überarbeitet am: 07.05.2023

Materialnummer: SF10164

Seite 11 von 12

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):

Decamethylcyclotetrasiloxan; Octamethylcyclotetrasiloxan; Dodecamethylcyclohexasiloxan

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 70, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit & Plastic Care

Überarbeitet am: 07.05.2023

Materialnummer: SF10164

Seite 12 von 12

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)